Konzeption

Ambulant betreutes Wohnen

für Menschen mit Behinderung

gemäß §§113 ff SGB IX

im ABK-Hilfswerk

Inhaltsverzeichnis

	Kapitel		Seite
1.	Prolog		3
2.	Zielsetzung		3
3.	Zielgruppe		4
4.	Struktur		4
5.	Organisation		5
6.	Personelle Au	usstattung	5
7.	Vernetzung		5
8.	Leistungen		6
9.	Sonstiges		8

zuletzt freigegeben: LeiT, 15.02.2018

1. Prolog

Das Paritätische ABK-Hilfswerk gemeinn. e.V. (im Folgenden ABK-Hilfswerk) ist seit fast 40 Jahren als freier Träger Sozialer Arbeit in der Städteregion und im Kreis Düren tätig. In fünf Wohnheimen werden im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §§113 ff SGB IX junge Erwachsene mit seelischer und/oder geistiger Behinderung und stark herausforderndem Verhalten stationär betreut. Im Raum Nordeifel wird eine Trainingswerkstatt betrieben, die den Klienten eine geregelte Tagesstruktur und erste berufliche Orientierung und Erprobung ermöglicht.

Seit 2005 besteht für den vom ABK-Hilfswerk betreuten Personenkreis auch ein Angebot ambulant betreuten Wohnens, welches sich kontinuierlich erweiterte, sowohl was die räumliche Orientierung als auch die Zahl der Klienten betrifft.

Eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung (LVP) mit dem Landschaftsverband Rheinland besteht inzwischen sowohl für die Städteregion Aachen als auch für den Kreis Düren, sowohl für den Personenkreis der Menschen mit psychischer als auch mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten. Ab Januar 2018 soll diese LPV noch um den Personenkreis der suchterkrankten Menschen erweitert werden, um das Hilfsangebot des ABK-Hilfswerks zu vervollständigen.

Somit richtet sich das Angebot ambulant betreuten Wohnens zukünftig auch an solche Menschen.

Mit dem vorliegenden Konzept entsteht ein Gesamtkonzept über das Angebot des ambulant betreuten Wohnens im ABK-Hilfswerk für den o. g. Personenkreis. Es werden damit folgende bisher vorliegende Konzeptionen ersetzt:

- Konzeption f
 ür das BeWo-Angebot des ABK-Hilfswerkes in der Eifel (Stand 2012)
- Konzept für die Erweiterung des Betreuungsangebots im Betreuten Wohnen des ABK-Hilfswerk e.V. (Stand 2012)

2. Zielsetzung

Ziel unserer Arbeit im ambulant betreuten Wohnen ist es, im Rahmen der Eingliederungshilfe (§§113 ff SGB IX) Menschen mit seelischer und/oder geistiger Behinderung und stark herausforderndem Verhalten sowie Menschen mit einer Suchterkrankung zu einer größtmöglichen, selbstständigen Lebensführung zu verhelfen. Dabei orientiert sich die Hilfe an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen.

Insbesondere werden folgende Ziele verfolgt:

- Individuelle Lebensführung mit größtmöglicher Selbstständigkeit in allen lebenspraktischen Bereichen
- Erhalt und Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Erhalt und Erweiterung psychosozialer Stabilität
- Eigenständige Gestaltung sinnvollen Freizeitlebens
- Arbeitsplatzerhalt oder -findung
- Verhinderung von Wohnungslosigkeit
- Verhinderung oder Verminderung von Verschuldung

- Unabhängigkeit von stationärer Hilfe
- Auseinandersetzung mit psychischer und/oder Suchterkrankung
- Suchtmittelfreies Leben
- Erhalt und Erweiterung der Gesundheit

3. Zielgruppe

Die Zielgruppe des ambulant betreuten Wohnangebots entspricht zum einen dem Personenkreis, den das ABK-Hilfswerk seit vielen Jahren erfolgreich stationär betreut (siehe Leistungsbeschreibung ABK-Hilfswerk für den stationären Bereich). Dies sind Menschen mit psychischer und/oder geistiger Behinderung, die aufgrund bestehender Verhaltensauffälligkeiten auch weiterhin unserer langjährigen Erfahrung mit dieser Klientel bedürfen, jedoch nicht länger ein vollstationäres Angebot benötigen, sondern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme ambulanter Hilfen in Form eines "Betreuten Wohnens" erfüllen. Zum anderen handelt es sich um suchtabhängige Erwachsene oder junge Erwachsene, deren Situation durch drohende Inhaftierung, Inhaftierung oder Obdachlosigkeit gekennzeichnet ist und denen es aufgrund ihrer Erkrankung nicht gelingt, in stationären Einrichtungen oder in der ambulanten Beratung tragfähige Beziehungen zu entwickeln und drogenfrei zu leben. Die Betreuung dieses Personenkreises kann erfolgen, da das ABK-Hilfswerk erfahrene Mitarbeitende der Straffälligen Hilfe Aachen nach deren Insolvenz hat übernehmen können und auch die dort bestehenden Strukturen weiterführen wird.

Insgesamt handelt es sich bei dem Angebot ambulant betreuten Wohnens des ABK-Hilfswerks um den Personenkreis, dem es nicht möglich ist, sich aus eigenen Kräften oder mit Hilfe von Angehörigen oder Freunden zu helfen.

Hilfe finden junge Erwachsene mit psychischer und oder geistiger Behinderung oder mit Suchterkrankung aus der Städteregion sowie auch ehemalige ABK-BewohnerInnen, die nach einem mehrjährigen stationären Aufenthalt noch eine ambulante Unterstützung bei der selbstständigen Lebensführung benötigen.

4. Struktur

Die jeweilige Wohnform wird bestimmt durch den individuellen Bedarf.

Das Einzugsgebiet bezieht sich auf die Städteregion Aachen und den Kreis Düren.

Die ambulante Betreuung erfolgt im jeweiligen Wohnort. Grundsätzlich stehen den Mitarbeitenden auch Büroräume für individuelle Beratungsgespräche mit Klienten zur Verfügung.

Das ABK-Hilfswerk kann Wohnraum bereitstellen, wenngleich auch nur begrenzt. Viele der bisherigen Klienten haben langjährige "Heimkarrieren" hinter sich und sind neben dem Wunsch nach und der Freude auf eine selbstständige Wohnform doch auch sehr unsicher und beunruhigt. Als eine mögliche Hilfestellung bieten wir daher auch gemeinsame Wohnmöglichkeiten für zwei oder mehr Personen auch in der näheren Umgebung eines unserer Wohnheime. So fühlen sich manche sicherer und weniger hilflos in der für sie völlig neuen Lebenssituation.

Die Betreuung soll sofern möglich durch ihnen vertraute Personen erfolgen. Deren Vertretung erfolgt ebenfalls durch Fach- und Betreuungskräfte des ABK-Hilfswerks.

Für den Betreuungsnotfall besteht für die Klienten die Möglichkeit, sich per Telefon Hilfe zu holen. Grundsätzlich ist natürlich bei gesundheitlichen oder bedrohlichen Notfällen Soforthilfe über den allgemeinen Notruf zu ordern.

Die Betreuung erfolgt unter Einbeziehung aller bestehenden örtlichen Hilfs- und Beratungsangebote.

5. Organisation

Das Angebot des ambulant betreuten Wohnens ist neben dem stationären Betreuungsangebot und einer Integrationsfirma ein wichtiger Baustein des ABK-Hilfswerks. Die Organisation ist wie folgt strukturiert: Es gibt die Mitgliederversammlung, einen ehrenamtlichen Vorstand, einen Geschäftsführer, vier Fachbereichsleitende, die Hausleitenden und die BeWo-Leitung sowie die Ebene der weiteren Mitarbeitenden. Es finden regelmäßig Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Leitungsteams von Geschäftsführer und Fachbereichsleitenden, Hausleiterkonferenzen und Teamsitzungen statt.

6. Vernetzung

Das ABK-Hilfswerk ist sowohl in der Städteregion Aachen als auch im Kreis Düren sehr gut vernetzt. Wir beteiligen uns an in der Region bestehenden Arbeitskreisen sowohl bezüglich der Menschen mit geistiger als auch mit psychischer Behinderung. Wir sind zudem regelmäßiger Teilnehmer an verschiedenen Hilfeplan- und Regionalkonferenzen, arbeiten eng zusammen mit den hiesigen Behörden wie Jugend- und Sozialämtern, Amtsgerichten und JVA, mit den Kliniken (LVR-Klinik Düren, Alexianerkrankenhaus Aachen, Uniklinikum der RWTH Aachen), den Kontakt- und Beratungsstellen, KoKoBe und sozialpsychiatrischen Zentren, mit vielen anderen Leistungsanbietern der Region und sind auch über diese Region hinaus weiter vernetzt (Arbeitskreis der Region Aachen, Düren, Rheinbach, Euskirchen; Fachklinik Marienborn in Zülpich, LVR-Klinik Viersen usw.).

7. Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung erfolgt im Rahmen der vorgegebenen Quote durch erfahrene Fach- und Betreuungskräfte und richtet sich nach den zu erbringenden Fachleistungsstunden, entsprechend des in individuellen Hilfeplänen abgebildeten Hilfebedarfs der Klienten. Die Mitarbeitenden, die dort tätig werden, verfügen über die entsprechende Qualifikation und/oder die nötige Erfahrung mit dem Personenkreis. Jeder Klient hat einen Hauptansprechpartner, der im Vertretungsfall durch dem Klienten bekannte andere Mitarbeitende ersetzt wird.

Besonders für den Personenkreis der Suchtkranken besteht ein erhöhter fachlicher Personalbedarf, der sich folgendermaßen begründet:

- Die Klientel der langjährigen Drogenabhängigen mit den spezifischen vielfältigen Problemlagen erfordert eine noch höhere Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit der Mitarbeitenden.
- Durch die Fülle der sozialarbeiterischen Einzelfallhilfen erhöht sich der Zeitaufwand der Einzelbetreuungen weit über den üblichen Rahmen hinaus.
- Während der Zeiten von Krankheit und Urlaub muss die Betreuung der Klienten gewährleistet bleiben.

Neben der Regelarbeitszeit während der Woche kann die Arbeitszeit der Mitarbeitenden bei Sonderaktivitäten wie Freizeitangeboten auch am Wochenende liegen.

Es finden außerdem regelmäßig Teamsitzungen, Dienstbesprechungen und kollegiale Fallberatungen statt, in denen unter anderem folgende Inhalte besprochen werden:

- Grundsätzliche sozialarbeiterische Fragestellungen
- Terminabsprachen
- Bewerbungs- und Aufnahmesituation
- Einzelfallbesprechungen

Zum festen Bestandteil des Angebots im ABK-Hilfswerk für Mitarbeitende gehört Supervision. Regelmäßig oder bei Bedarf wird die Möglichkeit geboten mit einer/m Supervisor/in individuelle Probleme in der Arbeit, zwischenmenschliche Konflikte und Schwierigkeiten mit den Klienten zu bearbeiten.

8. Leistungen

Die Leistungen erfolgen in Form von Fachleistungsstunden (=FLS), die sich aus der Bedarfsermittlung im "Individuellen Hilfeplan" ergeben und vom Kostenträger, in der Regel dem Landschaftsverband Rheinland, bewilligt wurden.

Fach- und Betreuungskräfte, welche als betreuende BegleiterInnen eingesetzt sind, begleiten die Klienten in allen nötigen Bereichen und in vertretbarem Umfang. Sie bieten Unterstützung entsprechend der jeweiligen Bedarfsermittlung im Individuellen Hilfeplan.

Die Zielgruppe wird bei der Entwicklung, dem Ausbau und der Stärkung ihrer lebenspraktischen Fähigkeiten bezüglich des selbstständigen Wohnens angeleitet und unterstützt, das heißt sie erfahren u. a. Begleitung und Anleitung bei Einkauf und Ernährung, im Bereich Wohnungsreinigung und -instandhaltung, bei der Wäschepflege, im Umgang mit persönlichen Angelegenheiten, im Umgang mit Geld und Eigentum usw. Für viele Klienten ist ein strukturierter Tagesablauf sehr wichtig, indem sowohl die Anforderungen des eigenen Haushalts als auch eines Berufslebens bewältigt werden können. Auch hierbei erfahren sie enge Unterstützung.

Darüber hinaus erfahren die Klienten die Förderung der Eigeninitiative in allen Bereichen, auch in Bezug auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Hier gilt es, die individuellen Interessen der/des Einzelnen zu wecken, zu erweitern und zu fördern. Damit kann die Teilhabe am Gemeinwesen am Wohnort ermöglicht und die Inklusion gefördert werden. Bei der Nutzung bestehender Freizeitmöglichkeiten vor Ort wird Hilfestellung gewährt.

In Bezug auf die Teilhabe am Erwerbsleben kann die Hilfe von gelegentlichen Kontaktbesuchen, über Kriseninterventionsgespräche, Unterstützung bei Arbeitsstellenwechsel oder Arbeitsstellensuche bis zu intensiver Unterstützung im Umgang mit KollegInnen, Arbeitgebern und den neuen höheren Anforderungen reichen.

Ein besonderes Augenmerk in der ambulanten Betreuung liegt in der psychosozialen Stabilisierung. Hier soll Unterstützung geboten werden bei Aufbau und Erhalt tragfähiger sozialer Beziehungen, bei Erhaltung bzw. Stärkung des Selbstvertrauens und bei der Nutzung bereits gegebener örtlicher Hilfsangebote.

Im Einzelnen können u.a. folgende Aufgaben anfallen:

- Hilfe bei der Wohnungssuche und der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen
- Erstellung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen
- Entwicklung, Ausbau und Stärkung der lebenspraktischen Fähigkeiten
- Planung von Instandhaltungsarbeiten in der Wohnung
- Hilfestellung bei der Planung und Durchführung aller zum Lebensunterhalt notwendigen Aufgaben (Bewältigung bzw. Vermeidung von Konflikten am Arbeitsplatz, Bewältigung erhöhter Anforderungen auf dem freien Arbeitsmarkt, Arbeitsstellensuche, Bewerbungstraining, Behördengänge, Antragstellungen, etc.)
- Durchführung von Einzelgesprächen
- Beratung und praktische Hilfen für die/ den Einzelne/n in Problemsituationen
- Krisenintervention
- Anregung zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Hilfestellung bei der Schaffung von Kontakten z. B. zur Nachbarschaft
- Im Falle eines Wohnungswechsels: Hilfestellung bei der Vorbereitung und Umsetzung aller erforderlichen Schritte
- Begleitung und Unterstützung bei gesundheitlichen Angelegenheiten, Arztterminen Medikamentenverwaltung

Im Einzelnen kann unter Hilfestellung bzw. Anleitung des/der pädagogischen Mitarbeitenden u. a. Folgendes erprobt/erlebt werden:

- Praktische Übungen zur eigenen Haushaltsführung bezüglich
 - o Einkauf und planerische Vorratshaltung
 - o eigenverantwortliche Ernährung, Kochen
 - o regelmäßige Reinigung der Wohnräume
 - o regelmäßige Übernahme der Hausdienste als Mieter (Treppe, Müllentsorgung, Schneeräumund Kehrdienste)
 - o eigenverantwortlicher Umgang mit Haushaltsgeld

- Planung von Freizeit
- Eigenverantwortlicher Umgang mit Tages- und Nachtrhythmus
- Eigenverantwortung in Bezug auf Zuverlässigkeit am Arbeitsplatz
- Übung im Umgang mit Problemsituationen, z.B. Erkrankung, Rollerpanne, Heizungsausfall, oder ähnlichen Alltagssituationen
- Erfahren von Alleinsein und der Notwendigkeit, eigeninitiativ in Kontakt zu Anderen treten zu müssen
- Erlernen von Akzeptanz der allgemein üblichen Spielregeln im Zusammenleben einer normalen Mietergemeinschaft
- Beobachten der eigenen gesundheitlichen Verfassung und Organisation ärztlicher und medikamentöser Unterstützung
- u. v. m.

Anbieter der FLS ist das ABK-Hilfswerk, es benennt eine/n fachkompetenten Mitarbeitenden und deren/ dessen Vertretung. Für den Notfall und zwecks Krisenintervention ist den Klienten eine Notfallnummer bekannt.

9. Sonstiges

Die Klienten schließen mit dem ABK-Hilfswerk einen Betreuungsvertrag und stellen ggf. einen Antrag auf ergänzende Sozialhilfe bzw. Mietzuschuss oder ähnliches.

Betreuungsvertrag und ggf. Mietvertrag sind nicht aneinandergekoppelt.

Im Betreuungsvertrag sind auch Datenschutz, Beschwerdemanagement, Kündigung und der Umgang mit Terminabsprachen geregelt.

Auf Wunsch der Klienten können gemeinsame Gruppenaktivitäten mit anderen angeboten werden. Auch können im Einzelfall Angebote der Wohnheime mit genutzt werden.

Herzogenrath, Dezember 2017